



BUNDESWEHR

PRESSEMITTEILUNG

Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr

Indienststellung und Feierliches Gelöbnis im Sanitätsregiment 4 in Rheine

Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer stellt am 8. Juli 2021 das Sanitätsregiment 4 (SanRgt 4) in Rheine während eines Appells mit Übergabe der Truppenfahne in Dienst. Abgerundet wird die Veranstaltung durch ein Feierliches Gelöbnis für die ersten Rekrutinnen und Rekruten, die in Rheine ihre Grundausbildung absolviert haben.

Der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Generaloberstabsarzt Dr. Ulrich Baumgärtner, wird als höchster truppendienstlicher Vorgesetzter den Appell begleiten. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wird als Ehrengast ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen.

Mit seinem Tagesbefehl vom 1. Juli 2019 hat der Generalinspekteur der Bundeswehr entschieden, zum 1. April 2020 ein zusätzliches Sanitätsregiment in der Theodor-Blank-Kaserne in Rheine aufzustellen. Der Verband besteht in seiner Anfangsgliederung neben einem Regimentsstab aus zwei Sanitätskompanien und einer Sanitätsausbildungskompanie mit insgesamt etwa 200 Soldatinnen und Soldaten. Weitere Einheiten werden unmittelbar folgen. Die Zielgröße für das neue Sanitätsregiment liegt bei rund 1000 Angehörigen.

Das Sanitätsregiment 4 ist für die sanitätsdienstliche Unterstützung von Einsätzen zur Krisenbewältigung und Konfliktverhütung, zur Landes- und Bündnisverteidigung, zur humanitären Hilfe sowie von einsatzgleichen Verpflichtungen verantwortlich. Es ist dafür mit mobilen sanitätsdienstlichen Einsatzkräften für die erste notfallmedizinische Versorgung ausgestattet. Dazu zählen u. a. erste notfallchirurgische, internistische oder psychiatrische Fähigkeiten.

Hinweis für die Presse:

Medienvertreter sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Es wird um Akkreditierung bis Dienstag, den 6. Juli 2021 mit beigefügtem Formular gebeten.

Termin: 8. Juli 2021

Uhrzeit: 09:20 Uhr

Hinweis: Bis zum Beginn der Veranstaltung um 10 Uhr sind folgende Punkte zu beachten:

- Einweisung in Ablauf und Gelände
- Überprüfung des mitgebrachten Materials
- ggf. Durchführung von Corona-Tests

Bei späterem Eintreffen kann daher kein Zutritt mehr gewährt werden.

Ort: Sanitätsregiment 4, Schüttorfer Damm 1, 48432 Rheine

Kontakt: Oberstleutnant Matthias Frank
Telefon: 0261/896 – 13300
pizsanitaetsdienst@bundeswehr.org



**KOMMANDO SANITÄTSDIENST
DER BUNDESWEHR**

Von-Kuhl-Straße 50
56070 Koblenz

Tel. +49 (0) 261 896 - 13103
Fax +49 (0) 261 896 - 13199

WWW.BUNDESWEHR.DE

SANITÄTSDIENST

Akkreditierungsformular

Indienststellung und Feierliches Gelöbnis im Sanitätsregiment 4 in Rheine
--

Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 Presse- und Informationszentrum
 Von-Kuhl-Straße 50, 56070 Koblenz
 Fax: +49 (0) 261-896-13199
E-Mail: pizsanitaetsdienst@bundeswehr.org

Zur Realisierung der Teilnahme akkreditierter Medienvertreter/innen unter Berücksichtigung sicherheitsbezogener Anforderungen werden die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Daten benötigt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Angaben ist Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a i. V. m. Artikel 7 der Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Journalisten mit BPA-Jahresakkreditierung bitte nur die mit # gekennzeichneten Felder ausfüllen

Name #		Vorname #	
Geburtsdatum #	Geburtsort #	Staatsangehörigkeit #	
Paß-oder PA-Nr.		ausgestellt durch	
Presseausweis-Nr.		ausgestellt durch	
Büroadresse (Strasse, Ort):			
Medium und Zeitraum der Jahresakkreditierung BPA #			
Land des Mediums			
Telefon / Fax	Mobil	E-Mail #	

Zutreffendes bitte ankreuzen. / Please mark the appropriate answer. / Prière de marquer la mention correspondante

Schriftpresse
 Fotograf
 Hörfunk
 Redakteur
 Techniker

Fernsehen, Film
 Redakteur
 Kameramann
 Techniker

Onlinemedium
 Redakteur
 Techniker

Datenschutzrechtliche Hinweise:

1. Freiwilligkeit der Einwilligung

a) Die Bereitstellung meiner Daten durch mich erfolgt freiwillig. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht meinerseits, meine Daten herauszugeben.

b) Hinsichtlich der Folgen einer Nichterteilung der Einwilligung:
Die Nichterteilung der Einwilligung hat zur Folge, dass eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht ermöglicht werden kann.

2. Widerrufsmöglichkeit

Ich habe das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

3. Weiterer Verarbeitungsgang

a) Rechtsgrundlage für den o.g. Verarbeitungszweck ist die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a, Art. 7 DSGVO

b) Die Speicherung der Daten ist beabsichtigt bis längstens drei Monate nach Durchführung der o. a. Veranstaltung

c) Die Daten werden zum Zweck der Überprüfung sicherheitsrelevanter Belange an das BKA gem. §§ 5,10,14,25 BKAG bzw. das zuständige LKA nach den entsprechenden Landespolizeigesetzen übermittelt.

d) Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung.

e) Die Daten werden wie folgt verarbeitet*: Speicherung in einer EXCEL-Tabelle und Löschung der Daten, sobald diese nicht mehr erforderlich sind.

4. Datenschutzrechtlich Verantwortliche/r ist:

Bundesministerin der Verteidigung, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

5. Datenschutzbeauftragter für den Geschäftsbereich BMVg ist:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte für die Bundeswehr
BMVg R II 4
Fontainengraben 150
53123 Bonn

6. Neben dem o.g. jederzeitigen Widerrufsrecht stehen mir die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der Verantwortlichen zu:

- Auskunft über meine Daten (gemäß Art. 15 EU DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (gemäß Art. 16 EU DSGVO),
- Recht auf Löschung (gemäß Art. 17 EU DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art. 18 EU DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (gemäß Art. 21 EU DSGVO).

7. Mir steht das Recht auf Beschwerde bei der Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu (gemäß Art. 77 EU DSGVO).